

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro



(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
28. August 2008 (28.08.2008)

PCT

(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2008/101539 A2

(51) Internationale Patentklassifikation:

C04B 41/52 (2006.01) C03C 17/34 (2006.01)
C04B 41/89 (2006.01) B41M 1/34 (2006.01)
C03C 8/16 (2006.01) B44C 3/02 (2006.01)
C03C 17/00 (2006.01) B44C 1/16 (2006.01)

(74) Anwälte: WAGNER, Kilian usw.; Hiebsch Behrmann
Nüsse, Heinrich-Weber-Platz 1, 78224 Singen (DE).

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2007/010850

(22) Internationales Anmeldedatum:

12. Dezember 2007 (12.12.2007)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:

10 2007 008 443.0
19. Februar 2007 (19.02.2007) DE

(81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL, AM, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CN, CO, CR, CU, CZ, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KM, KN, KP, KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PG, PH, PL, PT, RO, RS, RU, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, SV, SY, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LS, MW, MZ, NA, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches (AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Erklärungen gemäß Regel 4.17:

— hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, die Priorität einer früheren Anmeldung zu beanspruchen (Regel 4.17 Ziffer iii)

— Erfindererklärung (Regel 4.17 Ziffer iv)

Veröffentlicht:

— ohne internationalen Recherchenbericht und erneut zu veröffentlichen nach Erhalt des Berichts

(54) Title: METHOD, PRINTING DEVICE, AND FORMULATIONS FOR DECORATING GLASS OR CERAMIC ITEMS

(54) Bezeichnung: VERFAHREN, DRUCKVORRICHTUNG UND FORMULIERUNGEN ZUM DEKORIEREN VON GLAS- ODER KERAMIKARTIKELN

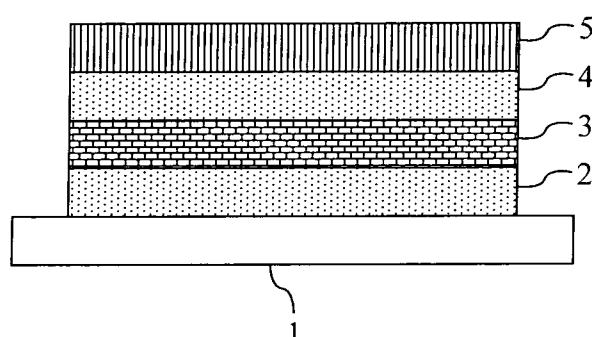


Fig. 1

(57) Abstract: The invention relates to a method and a printing device (6) for decorating glass or ceramic items, wherein a pigment layer (3) is sandwiched between two glass frit layers (2, 4), wherein at least the pigment formulation layer (3) and the upper glass frit formulation layer (4) are, or can be, imprinted by means of an ink jet printing process.

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine Verfahren und eine Druckvorrichtung (6) zum Dekorieren von Glas- oder Keramikartikeln, wobei eine Pigment-Schicht (3) sandwichartig zwischen zwei Glas-Frit-Schichten (2, 4) aufgenommen ist, wobei zumindest die Pigment-Formulierungsschicht (3) und die obere Glas-Frit- Formulierungsschicht (4) mittels eines Tintenstrahldruckprozesses aufgedruckt werden bzw. sind.

**Verfahren, Druckvorrichtung und Formulierungen zum
Dekorieren von Glas- oder Keramikartikeln**

5 Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Dekorieren von Glas- oder Keramikartikeln gemäß Anspruch 1, eine Druckvorrichtung zum Dekorieren von Glas- oder Keramikartikeln gemäß Anspruch 20, eine Glas-Frit-Formulierung gemäß Anspruch 30, eine Pigment-Formulierung
10 gemäß Anspruch 39, eine Zusammenstellung einer Glas-Frit-Formulierung und einer Pigment-Formulierung gemäß Anspruch 48, einen dekorierten Glas- oder Keramikartikel gemäß Anspruch 50 sowie ein Transfermedium zur Verwendung beim Dekorieren eines Glas- oder Keramikartikels gemäß Anspruch
15 51.

Aus der US 6,694,885 B2 ist ein Verfahren zur Herstellung eines keramischen Abziehbildes bekannt, wobei auf ein Transfermedium zunächst eine Flux-Schicht mit Klebstoffen 20 aufgebracht wird, auf die dann mittels eines Thermotransferdruckverfahrens ein Farbbild aufgedruckt wird. Oberhalb des Farbbildes befindet sich eine Flux-Schutzschicht. Optional können unterhalb der Farbbildschicht eine Opakschicht sowie eine weitere Flux-25 Klebstoff-Schicht aufgebracht werden. Aufgrund des Einsatzes eines Thermotransferdruckers bestehen besondere Anforderungen an die Zusammensetzung der aufzubringenden Schichten. Beispielsweise müssen die Flux-Schichten Wachs-Verbindungen enthalten. Der Thermotransferdruck ist u.a. 30 aufgrund der notwendigen Verwendung von Farbbändern vergleichsweise schwierig handhabbar.

Aus der JP 2004-99432 A ist ein Verfahren bekannt, bei dem zunächst auf ein Substrat eine Glas-Frit-Schicht 35 aufgebracht wird, auf die dann mittels eines Tintenstrahldruckers eine Pigmentschicht aufgedruckt wird, woraufhin das Substrat mit den beiden Schichten zum Schmelzen der Glas-Frit-Schicht erhitzt, d.h. gebrannt

wird. Aufgrund des Vorsehens der unteren Glas-Frit-Schicht wird eine gute Haftung der gedruckten Bild-Schicht an dem Substrat gewährleistet. Nachteilig bei dem bekannten Verfahren ist, dass der Glanz und die 5 Oberflächenbeschaffenheit des fertigen Produkts zu wünschen übrig lassen.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren zum Dekorieren von Glas- oder Keramikartikeln 10 vorzuschlagen, mit dem hochqualitative, insbesondere hochauflösende Dekorationen mit einer glänzenden und glatten Oberfläche herstellbar sind. Insbesondere soll das Verfahren auch bei kleinen Chargen wirtschaftlich einsetzbar sein. Ferner besteht die Aufgabe darin, eine 15 Druckvorrichtung zum Dekorieren von Glas- oder Keramikartikeln vorzuschlagen, mit der Glas- oder Keramikartikel hochwertig dekorierbar sind. Insbesondere soll die Druckvorrichtung auch das wirtschaftliche Dekorieren kleiner Chargen ermöglichen. Eine weitere 20 Aufgabe besteht darin, eine Glas-Frit-Formulierung sowie eine Pigment-Formulierung für eine hochqualitative Dekoration von Glas- oder Keramikartikeln vorzuschlagen, die zum Aufdrucken in einem Tintenstrahldruckprozess geeignet sind. Ferner soll ein dekorierter Glas- oder 25 Keramikartikel sowie Transfermedium vorgeschlagen werden, das zur Verwendung bei der Dekoration von Glas- oder Keramikartikeln verwendbar ist.

Hinsichtlich des Verfahrens, welches sich bevorzugt zur 30 Dekoration von Geschirr oder Trinkgläsern eignet, wird die Aufgabe mit den Merkmalen des Anspruchs 1 und hinsichtlich der Druckvorrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 20 gelöst. In Bezug auf die Glas-Frit-Formulierung wird die Aufgabe mit den Merkmalen des Anspruchs 30 und in Bezug auf 35 die Pigment-Formulierung mit den Merkmalen des Anspruchs 39 gelöst. Ein erfindungsgemäßer Glas- oder Keramikartikel ist in Anspruch 50 angegeben. Ein die Aufgabe lösendes Transfermedium ist in Anspruch 51 angegeben.

Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen aufgeführt. In den Rahmen der Erfindung fallen zudem sämtliche Kombinationen von zumindest zwei von in der Beschreibung, den Ansprüchen und/oder den Figuren

5 offenbarten Merkmalen.

Insbesondere hinsichtlich des Verfahrens zum Dekorieren von Glas- oder Keramikartikeln liegt der Erfindung der Gedanke zugrunde, sowohl die Schicht aus zumindest einer Pigment-Formulierung, also die die eigentliche Abbildung

10 ausbildende Schicht und die auf diese aufgebrachte obere Schicht aus einer Glas-Frit-Formulierung mittels eines Tintenstrahldruckprozesses zu drucken. Durch die Verwendung von Tintenstrahldruckprozessen können hohe Auflösungen gute Kontraste sowie insgesamt hochwertige feinverteilte

15 Schichten realisiert werden. Zudem lassen sich auch kleine Glas- oder Keramikartikelchargen wirtschaftlich bedrucken. Die untere aufzubringende Schicht aus der Glas-Frit-Formulierung kann beispielsweise mittels eines Siebdruckverfahrens, insbesondere unmittelbar auf das

20 Substrat aufgebracht werden, wobei jedoch bevorzugt auch hierfür ein Tintenstrahldruckprozess angewendet wird. Am Schluss des Verfahrens steht ein Brennvorgang, bei dem der Glas- oder Keramikartikel mit sämtlichen Schichten gebrannt wird, wobei die Temperatur in einem Bereich zwischen 500°C

25 und 1200°C liegt. Es muss mindestens die Schmelztemperatur der Glas-Frit-Partikel in den beiden Glas-Frit-Schichten erreicht werden. Im Rahmen der Erfindung liegt es zur Ausbildung der unteren und der oberen Glas-Frit-Schicht die gleiche Glas-Frit-Formulierung oder unterschiedliche Glas-

30 Frit-Formulierungen zu verwenden. Bevorzugt sind die Glas-Frit-Formulierungsschichten pigmentfrei.

Durch den sandwichartigen Schichtaufbau, also die Einbettung der Schicht aus der mindestens einen Pigment-Formulierung (Abbildungsschicht) zwischen zwei Glas-Frit-Formulierungsschichten, bei denen es sich bevorzugt um die einzigen Glas-Frit-Formulierungsschichten handelt, werden mehrere Vorteile erreicht. Die auf dem Glas- oder

Keramikartikel unterste Glas-Frit-Schicht sorgt für eine gute Haftung des Schichtaufbaus auf dem Glas- oder Keramikartikel. Die in der endgültigen Position obere Glas-Frit-Formulierungsschicht schützt die darunterliegende

5 Pigment-Formulierung-Schicht, bei der es sich bevorzugt um die einzige Schicht aus zumindest einer Pigment-Formulierung handelt, und sorgt gleichzeitig für einen hohen Glanz und eine glatte Oberfläche. Es liegt im Rahmen der Erfahrung als Alternative mehrere Schichten aus jeweils

10 mindestens einer Pigment-Formulierung unmittelbar übereinander anzuordnen, wobei diese Schichten dann von jeweils einer Schicht aus einer Glas-Frit-Formulierung umrahmt sind.

15 Gemäß einer ersten Alternative handelt es sich bei dem Substrat unmittelbar um den zu dekorierenden Glas- oder Keramikartikel. In diesem Fall entspricht die zuvor beschriebene Druckreihenfolge der beiden Glas-Frit-Schichten und der mindestens einen Pigment-Schicht um die

20 Reihenfolge der Schichten auf dem Endprodukt. Unmittelbar auf dem Glas- oder Keramiksubstrat befindet sich somit als Haftvermittler die untere Schicht aus der Glas-Frit-Formulierung, welche bevorzugt im Tintenstrahldruckprozess auf das Substrat aufgebracht wird. Bei der zweiten Schicht

25 handelt es sich um die mindestens eine aus einer oder mehreren Pigment-Formulierungen gebildete Schicht (Abbildungsschicht), die gemäß der Erfahrung mittels eines Tintenstrahldruckprozesses aufgebracht wird. Oberhalb dieser gedruckten Pigment-Formulierungsschicht befindet

30 sich die obere Schicht aus der mindestens einen Glas-Frit-Formulierung. In Weiterbildung der Erfahrung kann es sich bei dieser oberen Schicht um die oberste, d.h. letzte Schicht handeln.

35 In Ausgestaltung der Erfahrung handelt es sich bei der oberen Glas-Frit-Formulierungsschicht nicht um die letzte, sondern um die vorletzte Schicht, auf die eine letzte Schutzschicht aus einer Schutzschicht-Formulierung,

insbesondere eine Lackschicht aufgebracht wird. Von besonderem Vorteil für die Qualität des Endproduktes ist es, wenn auch diese vierte Schicht mittels eines Tintenstrahldruckprozesses aufgebracht wird. Dabei ist die 5 Schutzschicht bevorzugt derart beschaffen, dass diese rückstandslos beim finalen Erhitzungsprozess verbrennt bzw. verdampft. Die Schutzschicht ist bevorzugt derart ausgebildet, dass sie bereits bei einer Temperatur zwischen etwa 200°C und etwa 400°C, also unterhalb der 10 Schmelztemperatur der Glas-Frit-Schichten zumindest teilweise flüssig wird und somit ein Zusammenhalten der darunter angeordneten Schichten gewährleistet. Bevorzugt ist eine Ausführungsform, bei der zwischen der unteren Schicht, bestehend aus der Glas-Frit-Formulierung, und dem 15 Glas- oder Keramikartikel keine weitere Schicht vorgesehen ist, die untere Schicht der Glas-Frit-Formulierung also demnach die unterste Schicht auf dem Glas- oder Keramikartikel bildet.

20 Im Hinblick auf die Ausbildung der obersten Schicht gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder wird die oberste Schicht von der oberen Schicht der Glas-Frit-Formulierung oder von der fakultativen Schutzschicht gebildet, welche sich auf der oberen Schicht der Glas-Frit-Formulierung befindet, wobei 25 die zweite (einige) Abbildungsschicht entweder aus einer einzigen Pigment-Formulierung gebildet ist, oder aus mehreren Pigment-Formulierungen besteht. Für den Fall, dass diese Schicht aus mehreren Pigment-Formulierungen besteht, können die unterschiedlichen Pigment-Formulierungen 30 schichtweise, also quasi als Unterschichten der zweiten Schicht angeordnet oder miteinander vermischt bzw. nebeneinander angeordnet sein. Ebenso ist es denkbar, dass zwischen den zwei Glas-Frit-Schichten mehrere, insbesondere zwei Schichten aus jeweils mindestens einer Pigment- 35 Formulierung vorgesehen sind. Bevorzugt ist jedoch eine Ausführungsform mit einer einzigen Schicht aus einer Pigment-Formulierung, also eine Ausführungsform mit

insgesamt drei Schichten (ohne Schutzschicht) oder mit vier Schichten (mit Schutzschicht).

Gemäß einer zweiten Alternative handelt es sich bei dem
5 Substrat nicht unmittelbar um das eigentlich zu dekorierende Produkt, also den zu dekorierenden Glas- oder Keramikartikel, sondern um ein Transfermedium, wie beispielsweise ein In-Wasser abziehbares Papier (Water-Slide-Paper). Bevorzugt wird die Schichtenanordnung erst
10 von dem Transfermedium, insbesondere in einem Wasserbad abgelöst und auf den zu dekorierenden Glas- oder Keramikartikel aufgebracht, nachdem sämtliche Schichten auf dieses Transfermedium aufgebracht worden sind, woraufhin dann der Erhitzungsprozess, also das Brennen zum Schmelzen
15 der Glas-Frit-Schichten folgt.

Dabei kann das Transferieren bzw. Anbringen der Schichtenanordnung auf dem Glas- oder Keramikartikel derart erfolgen, dass die zuerst auf das Transfermedium
20 aufgebrachte Schicht auch die unterste Schicht auf dem Glas- oder Keramikartikel bildet, oder dass die Schichten quasi gewendet werden und die zuletzt aufgebrachte, insbesondere aufgedruckte Schicht die unterste Schicht auf dem Glas- oder Keramikartikel bildet. Bevorzugt ist die
25 zuletzt beschriebene Variante (best mode).

Insbesondere zum Schutz der Schichtenanordnung beim Ablöseprozess wird in Ausgestaltung der Erfindung zeitlich vor dem Ablösen der Schichten von dem Transfermedium eine
30 Schutzschicht, insbesondere eine Lackschicht auf die obere Schicht aus der Glas-Frit-Formulierung aufgebracht, vorzugsweise mittels eines Tintenstrahlprozesses aufgedruckt. Diese zuletzt aufgebrachte, auf dem Transfermedium obere Schicht bildet dann bevorzugt auch die
35 oberste Schicht (Schutzschicht) auf dem Glas- oder Keramikartikel.

Alternativ zum Aufbringen der Schutzschicht als oberste Schicht auf das Transfermedium, ist es möglich, die Schutzschicht als unterste Schicht, also unmittelbar auf das Transfermedium aufzubringen, wobei auf diese zuerst 5 aufgebrachte, vorzugsweise aufgedruckte Schutzschicht das Sandwich aus den beiden Glas-Frit-Schichten und der mindestens einen dazwischenliegenden Pigmentschicht aufgebracht wird. In diesem Fall bildet die zuletzt 10 aufgebrachte Glas-Frit-Schicht die unterste Schicht auf dem zu dekorierenden Glas- oder Keramikartikel. Hierdurch wird gewährleistet, dass sich die Schutzschicht am Glas- oder 15 Keramikartikel auf der Oberseite befindet und somit rückstandslos verbrennen bzw. verdampfen kann, ohne bei diesem Verbrennungs- bzw. Verdampfungsprozess etwaige darüberliegende Schichten zu beschädigen.

Die zuletzt beschriebene Ausführungsform mit unmittelbar auf dem Transfermedium befindlicher Schutzschicht bringt wesentliche Vorteile mit sich. So ist es beispielsweise 20 möglich, ein Transfermedium großtechnisch mit einer Schutzschicht zu versehen und dieses optimierte Transfermedium als Verfahrensgrundlage zum Bedrucken zu verwenden. Gegebenenfalls ist es sogar denkbar das Transfermedium großtechnisch nicht nur mit einer 25 Schutzschicht, sondern zusätzlich auch mit der unteren Schicht der Glas-Frit-Formulierung zu versehen, wobei die beiden Schichten bevorzugt getrocknet und zwischengelagert werden und dann erst bei Bedarf mit der Pigment-Schicht und der oberen Schicht der Glas-Frit-Formulierung mittels eines 30 Tintenstrahldruckprozesses bedruckt werden. Das Aufbringen der Schutzschicht auf das Transfermedium muss dabei nicht zwangsläufig im Tintenstrahldruckprozess erfolgen, sondern kann beispielsweise mittels eines Siebdruckverfahrens vorgenommen werden. Das gleiche gilt für die bereits auf 35 die Schutzschicht aufgebrachte untere Schicht der Glas-Frit-Formulierung. Ein derart, großtechnisch hergestelltes Transfermedium kann zwischengelagert und, direkt zum Endanwender transportiert und dort mittels einer

Tintenstrahldruckvorrichtung bedruckt werden, woraufhin die Schichtenanordnung von dem Transfermedium abgelöst, auf den Glas- oder Keramikartikel aufgebracht und dann zusammen mit dem Glas- oder Keramikartikel gebrannt wird. Ebenso ist es

5 denkbar, ein Transfermedium bereitzustellen, auf dem als unterste Schicht großtechnisch, beispielsweise mittels eines Siebdruckverfahrens die untere Schicht aus der Glas-Frit-Formulierung aufgebracht wurde.

10 Im Hinblick auf die Ausbildung der mindestens einen Schicht aus der mindestens einen Pigment-Formulierung gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Insbesondere zu Zwecken einer verbesserten Haftvermittlung zu den die zweite Schicht umgebenden Glas-Frit-Schichten ist es von Vorteil,

15 wenn in die Pigment-Formulierungsschicht Glas-Frit-Material untergemischt, wird. Dabei kann das Glas-Frit-Material bzw. können die Glaspartikel unmittelbar in die mindestens eine Pigment-Formulierung eingebracht sein, so dass die Pigment-Formulierung zusammen mit dem Glas-Frit aus einem

20 gemeinsamen Druckkopf gedruckt wird. Daneben ist es denkbar, die Glas-Frit-Formulierung in einem separaten Druckkopf unterzubringen und die Pigment-Formulierung und die Glas-Frit-Formulierung gleichzeitig aus nebeneinander angeordneten Druckköpfen aufzudrucken.

25 Insbesondere zur Erzielung einer optimalen Leuchtkraft und einer optimalen Farbtreue der durch die Pigmentformulierungsschicht gebildeten Abbildung ist es dagegen von Vorteil, die Schicht der mindestens einen

30 Pigment-Formulierung (völlig) glaspartikelfrei zu drucken, also weder Glas-Frit-Partikel in die eigentliche Pigment-Formulierung zu mischen oder gleichzeitig mit der mindestens einen Pigment-Formulierung ein Glas-Frit-Material in die Schicht zu drucken.

35 Zur Optimierung der Verfahrensgeschwindigkeit ist es von Vorteil, wenn zumindest zwei der aufzubringenden, insbesondere aufzudruckenden Schichten nass-in-nass

gedruckt werden, d.h. zumindest eine der Schichten zumindest noch feucht ist, bevor die nächste Schicht aufgebracht, insbesondere aufgedruckt wird.

5 Die Qualität des Endproduktes kann verbessert werden, wenn zumindest eine der Schichten, insbesondere durch Bestrahlen mit Infrarot-Licht getrocknet und/oder gehärtet wird, bevor auf diese die nächste Schicht aufgebracht, insbesondere aufgedruckt wird. Bevorzugt enthalten hierzu zumindest 10 einige Schichten UV-härtende Materialien, insbesondere mindestens ein Harz.

Bevorzugt erfolgt das Trocknen und/oder Härten unmittelbar nach dem Aufbringen der entsprechenden Schicht. Hohe Verfahrensgeschwindigkeiten können erzielt werden, wenn 15 sämtliche Tintenstrahldruckprozesse, mindestens jedoch das Aufdrucken der mindestens einen Schicht aus der mindestens einen Pigment-Formulierung und das Aufdrucken der oberen Schicht aus der Glas-Frit-Formulierung inline durchgeführt werden. Es ist auch denkbar, sämtliche Schichten inline 20 aufzubringen, insbesondere aufzudrucken. Für das Inline-Aufdrucken der Pigmentschicht(en) und der oberen Frit-Formulierungsschicht ist es von Vorteil, ein bereits vorkonfektioniertes Transfermedium zu verwenden, auf das bereits eine Schutzschicht und/oder die untere Schicht der 25 Glas-Frit-Formulierung aufgebracht, vorzugsweise im Tintenstrahldruckprozess aufgedruckt sind/ist.

Insbesondere für eine Inline-Produktion ist es von Vorteil, wenn zumindest die Tintenstrahldruckprozesse zum Aufdrucken 30 der Pigmentschicht und der oberen Frit-Formulierungsschicht, vorzugsweise sämtliche Tintenstrahldruckprozesse mittels einer gemeinsamen Druckkopfanordnung durchgeführt werden, wobei die Druckkopfanordnung unterschiedliche Druckköpfe für die unterschiedlichen Schichten aufweist. 35 Während einer Relativbewegung der Druckkopfanordnung zu dem zu bedruckenden Substrat können somit gleichzeitig nebeneinander angeordnete und in der Höhe versetzte Schichten gedruckt werden.

Insbesondere zur Durchführung der Tintenstrahldruckprozesse des zuvor beschriebenen Verfahrens schlägt die Erfindung eine Druckvorrichtung vor, aufweisend mindestens eine

5 gemeinsam verstellbare Druckkopfanordnung (Verstellschlitten), wobei die Druckkopfanordnung mindestens einen mit einer Glas-Frit-Formulierung beaufschlagten Druckkopf und mindestens einen mit einer Pigment-Formulierung beaufschlagten Druckkopf aufweist. Bei

10 den zur Anwendung kommenden Druckköpfen handelt es sich bevorzugt um Drop-on-Demand Druckköpfe. Die beschriebene Druckvorrichtung eignet sich insbesondere zum Drucken der mindestens einen Pigmentschicht und der oberen Glas-Frit-Formulierungsschicht auf die untere Schicht der mindestens

15 einen Glas-Frit-Formulierungsschicht. Gegebenenfalls kann die Druckvorrichtung bzw. die Druckkopfanordnung der Druckvorrichtung derart weitergebildet werden, dass auch weitere Schichten, also die untere Schicht der Glas-Frit-Formulierung und/oder die Schutzschicht mit der gemeinsamen

20 Druckkopfanordnung druckbar sind. Um einen flächigen Druck auf ein Substrat, entweder einen Glas- oder Keramikartikel oder ein Transfermedium realisieren zu können, ist die Druckkopfanordnung relativ zu dem Substrat in eine Transportrichtung sowie in eine quer zur Transportrichtung

25 verlaufende Druckrichtung bewegbar. Diese Relativbewegungen können entweder dadurch realisiert werden, dass ausschließlich die Druckkopfanordnung oder ausschließlich das Substrat verstellbar angeordnet ist. Bevorzugt ist jedoch eine Ausführungsform, bei der die Druckkopfanordnung

30 ausschließlich entlang einer Druckachse und das Substrat entlang einer um 90° hierzu verlaufenden Transportachse verstellbar ist.

Bevorzugt ist eine Anordnung des mindestens einen

35 Druckkopfes für die Glas-Frit-Formulierung und des mindestens einen Druckkopfes für die Pigment-Formulierung, bei der die beiden Druckköpfe in Transportrichtung des Substrates gesehen hintereinander angeordnet sind. Soll

beispielsweise mit der Druckkopfanordnung ein vorkonfektioniertes Transfermedium mit bereits aufgebrachter unterer Glas-Frit-Formulierungsschicht bedruckt werden, so befindet sich der Druckkopf für die 5 Glas-Frit-Formulierung bevorzugt in Transportrichtung des Substrates gesehen hinter dem Druckkopf für die Pigment-Formulierung, damit die Pigment-Formulierung bereits aufgedruckt ist, wenn das Substrat in die Reichweite des Druckkopfes für die Glas-Frit-Formulierung kommt.

10

Für den Fall, dass sämtliche der bevorzugt drei Sandwich-Schichten im Tinten-Strahldruckprozess aufgedruckt werden sollen, ist es von Vorteil, wenn sowohl vor als auch hinter (in Transportrichtung des Substrates gesehen) dem 15 mindestens einen Druckkopf für die Pigment-Formulierung jeweils mindestens ein Druckkopf für die bzw. eine Glas-Frit-Formulierung angeordnet ist.

Soll mit der Druckkopfanordnung auch die zuvor erläuterte 20 Schutzschicht aufgedruckt werden, so ist es von Vorteil mindestens einen Druckkopf für die Schutzschichtformulierung vorzusehen. Dieser Druckkopf für die Schutzschichtformulierung ist beim unmittelbaren 25 Bedrucken des Substrates bevorzugt in Transportrichtung des Substrates gesehen an vorderster Stelle angeordnet. Wird ein Transfermedium bedruckt, so kommt es für die Anordnung des Druckkopfes für die Schutzschichtformulierung darauf an, ob die Schutzschicht als unterste Schicht unmittelbar auf dem Transfermedium aufgebracht sein soll, oder ob die 30 Schutzschicht auf der oberen Schicht der Glas-Frit-Formulierung aufgebracht sein soll. Im letzteren Fall ist der mindestens eine Druckkopf für die Schutzschichtformulierung bevorzugt in Transportrichtung des Substrates gesehen an vorderster Stelle anordnet, 35 ansonsten an hinterster Stelle.

Weiterhin ist es denkbar, zusätzlich oder alternativ mindestens einen Druckkopf für eine

Schutzschichtformulierung in Druckrichtung vor oder hinter einem Druckkopf für eine Glas-Frit-Formulierung anzuordnen.

In diesem Fall muss jedoch der Druckkopf mehrfach in Druckrichtung verstellt werden, ohne dabei das Substrat zu

5 transportieren, um übereinanderliegende Schichten aufbringen zu können.

Bevorzugt weist die Druckvorrichtung eine Trocknungseinrichtung und/oder eine Härtungseinrichtung zum

10 Trocknen und/oder Härteten einzelner Schichten vor dem Aufbringen der nächsten Schicht auf. Von besonderem Vorteil ist es, die Trocknungs- und/oder Härtungseinrichtung, insbesondere ein IR-Strahler auf der Druckkopfanordnung in Druckrichtung hinter den Druckköpfen anzuordnen, so dass 15 eine gerade gedruckte Schicht unmittelbar mittels der Trocknungs- und/oder Härtungseinrichtung getrocknet und/oder gehärtet wird.

Insbesondere zum Untermischen von Glas-Frit-Material unter 20 die Schicht der Pigment-Formulierung, ist es von Vorteil in Druckrichtung vor und/oder hinter dem mit der Pigment-

Formulierung beaufschlagten Druckkopf einen mit der Glas-Frit-Formulierung beaufschlagten Druckkopf anzuordnen.

Hierdurch können in die mindestens eine, bevorzugt einzige 25 Schicht der mindestens einen Pigment-Formulierung gleichzeitig mindestens eine Glas-Frit-Formulierung und mindestens eine Pigment-Formulierung einfließen. Auf diese Anordnung kann jedoch, insbesondere dann, wenn die Pigment-

Formulierungsschicht glas-frit-frei ausgeführt wird, 30 verzichtet werden.

Gemäß einer möglichen Ausführungsform der Erfindung weist die Druckkopfanordnung mindestens zwei in Transportrichtung hintereinander angeordnete Reihen von Druckköpfen auf,

35 wobei in jeder Reihe von Druckköpfen alternierend mit Glas-Frit-Formulierung und Pigment-Formulierung beaufschlagte Druckköpfe angeordnet sind. Hierbei muss jedoch eine Substratstelle mehrfach von der Druckvorrichtung überfahren

werden, ohne dass zwischendurch ein Substratvorschub in Transportrichtung stattfindet, um mehrere übereinander angeordnete Schichten realisieren zu können.

5 Bevorzugt ist eine Ausführungsform, bei der die Druckkopfanordnung mindestens zwei in Transportrichtung hintereinander angeordnete und sich entlang der Druckachse erstreckende Reihen von Druckköpfen aufweist, wobei in einer ersten Reihe in Druckrichtung hintereinander 10 angeordnete, insbesondere mit unterschiedlichen Pigment-Formulierungen beaufschlagte Druckköpfe und in der zweiten Reihe (vorzugsweise ausschließlich) mit der Glas-Frit-Formulierung beaufschlagte Druckköpfe vorgesehen sind. Bevorzugt ist jeweils mindestens ein Druckkopf für die 15 Farbe Cyan, die Farbe Magenta, die Farbe Gelb und die Farbe Schwarz vorgesehen, wobei die Schicht der Pigment-Formulierungen, also die eigentliche Abbildung, mittels zumindest mehrerer vorzugsweise sämtlicher der pigment-formulierungsbeaufschlagten Druckköpfe hergestellt wird.

20 Bevorzugt befindet sich in Transportrichtung des Substrates relativ zu der Druckkopfanordnung vor und/oder hinter der zweiten Reihe von mit der Glas-Frit-Formulierung beaufschlagten Druckköpfen mindestens eine Reihe mit 25 Druckköpfen, die mit der Schutzschichtformulierung beaufschlagt sind.

30 Für Fälle, in denen auch die erste Schicht der Glas-Frit-Formulierung mit einem Tintenstrahldruckprozess aufgebracht werden soll, ist es von Vorteil, in Transportrichtung des Substrates gesehen, vor und hinter den beiden Seiten der Druckköpfe mit der Pigment-Formulierung jeweils eine Reihe von mit der bzw. einer Glas-Frit-Formulierung beaufschlagten Druckköpfen anzuordnen.

35 Die Erfindung schlägt auch eine Glas-Frit-Formulierung zur Verwendung beim Dekorieren von Glas- oder Keramikpartikeln vor, die sich aufgrund ihrer Zusammensetzung für das

Aufbringen in einem Tintenstrahldruckprozess, vorzugsweise mit einer zuvor beschriebenen Druckvorrichtung eignet. Die erfindungsgemäße Glas-Frit-Formulierung zeichnet sich durch Glas-Frit-Partikel mit einer Schmelztemperatur aus einem Temperaturbereich zwischen etwa 500°C und etwa 1200°C, vorzugsweise zwischen etwa 750°C und etwa 900°C aus. Der die Glas-Frit-Partikel umfassende Feststoff-Gewichtsanteil der Glas-Frit-Formulierung beträgt etwa zwischen 20 % und etwa 60 %. Wesentlich ist, dass die Absetzrate der Feststoffe maximal 1 Millimeter pro Minute beträgt und dass die Viskosität der Glas-Frit-Formulierung in einem Bereich zwischen etwa 0,02 Pas und etwa 0,05 Pas bei einer Temperatur aus einem Bereich zwischen etwa 20°C und etwa 40°C liegt. Ferner umfasst die Glas-Frit-Formulierung mindestens ein Dispergierungsmittel und mindestens ein Lösungsmittel. Das Dispergierungsmittel hat dabei die Funktion die chemische Stabilität der Glas-Frit-Formulierung sicherzustellen und gleichzeitig für eine geringe Absetzgeschwindigkeit der Feststoffbestandteile zu sorgen. Die so erhaltene Glas-Frit-Formulierung ist besonders zur Verwendung mit Tintenstrahl-Druckköpfen, vorzugsweise mit Drop-on-Demand-Druckköpfen geeignet. Durch die erfindungsgemäße Zusammensetzung wird eine homogene Dispersion mit einer guten Redispergierbarkeit bereitgestellt. Eine gute Redispergierbarkeit ist insbesondere dann von Vorteil, wenn die Glas-Frit-Formulierung längere Zeit, ohne durchgemischt zu werden, gelagert wird. Bevorzugt ist die Redispergierbarkeit der Glas-Frit-Formulierung derart, dass die Glas-Frit-Formulierung durch 5-minütiges Rühren bei einer Rührer-Umdrehungszahl von etwa 120 Umdrehungen pro Minute redispergierbar ist. Die Stabilität gegen Partikelwachstum ist bevorzugt derart, dass weniger als 10 % Zunahme des durchschnittlichen Partikeldurchmessers nach einer Woche bei einer Temperatur von etwa 45°C zu beobachten ist. Ein Pumpvorgang (Umwälzvorgang) bei dem Einsatz der Pigment-Formulierung oder der Glas-Frit-Formulierung in einem Tintenstrahldrucker ist ausreichend, um 90 % der

beinhalteten Feststoffe noch nach 100 Betriebstagen dispergiert zu halten. Um diesen Wert noch weiter zu verbessern, kann fakultativ ein Rühreinsatz in der Druckvorrichtung vorgesehen werden. Die homogene Dispersion

5 wirkt sich weiterhin positiv bei dem eigentlichen Druckprozess aus, da ein Verstopfen der Düsen des Druckkopfes verhindert wird. Weiterhin wirkt sich die hohe Stabilität gegen Partikelwachstum positiv auf die Verminderung der Verstopfungsneigung der Druckdüsen aus.

10 Diese Eigenschaften resultieren letztendlich in einem exzellenten Erscheinungsbild der Dekoration und einer hohen Widerstandsfähigkeit der aufgedruckten Schichten gegenüber Licht, Feuchtigkeit und anderen Umwelteinflüssen.

15 In Ausgestaltung der Erfindung ist mit Vorteil vorgesehen, dass der d_{50} -Wert (Meridian der Partikelgrößenverteilung) der Feststoffe der Glas-Frit-Formulierung zwischen etwa 1 μm und etwa 10 μm liegt, bevorzugt liegt der d_{50} -Wert zwischen etwa 1 μm und etwa 5 μm , besonders bevorzugt

20 zwischen etwa 1 μm und etwa 2 μm .

Um die Glas-Frit-Formulierung optimal mittels eines Tintenstrahldruckprozesses, vorzugsweise mit einem Drop-on-Demand-Druckkopf auftragen zu können, ist es von Vorteil,

25 wenn der Gewichtsanteil der Glasfritpartikel an der Gesamt-Glas-Frit-Formulierung etwa zwischen 40 % und 60 %, vorzugsweise etwa 50 % beträgt. Bevorzugt beträgt der Gewichtsanteil des Dispergierungsmittels etwa zwischen 7 % und 18 % des Gesamtgewichtes der Glas-Frit-Formulierung,

30 vorzugsweise etwa 12,5 %. Gemäß einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung beträgt der maximale Glasfritpartikeldurchmesser etwa 3 μm , vorzugsweise etwa 2,7 μm . Von besonderem Vorteil ist es, wenn der maximale Glasfritpartikeldurchmesser weniger als 2

35 μm beträgt.

Es hat sich als vorteilhaft herausgestellt, als Lösungsmittel Diacetonalkohol, insbesondere mit einem Gewichtsanteil zwischen etwa 30 % und etwa 40 %, vorzugsweise von etwa 36 % zu verwenden. Diacetonalkohol 5 hat ein gutes Verflüchtigungsgleichgewicht, das einerseits für eine vernünftige Trocknungszeit auf dem Substrat sorgt und andererseits nicht zu schnell in den Druckkopfdüsen verdampft. Die Oberflächenspannung des Diacetonalkohols ist bevorzugt größer als 30 Dyn/cm, wodurch sich die Glas-Frit-10 Formulierung optimal mittels eines Tintenstrahldruckprozesses drucken lässt.

Vorzugsweise enthält die Glas-Frit-Formulierung ein Polymer-Bindemittel, vorzugsweise mit einem Gewichtsanteil 15 von etwa 0,5 % bis etwa 2 %. Es hat sich als vorteilhaft für die Stabilität der Glas-Frit-Formulierung herausgestellt, als Polymer-Bindemittel ein Styrol-Acrylsäure-Copolymer zu verwenden, oder ein Polymer-Bindemittel, das ein Styrol-Acrylsäure-Copolymer umfasst.

20 Weiterhin positiv wirkt sich der Zusatz von Kieselsäure, vorzugsweise mit einem Gewichtsanteil zwischen etwa 0,5 % bis etwa 1,5 % aus. Der Zusatz von Kieselsäure (Silika) wirkt sich positiv auf die chemische Stabilität der 25 Dispersion aus, indem sie die Anziehung des Dispergierungsmittels zu der Glasfritpartikeloberfläche verbessert und somit ein Partikelwachstum verlangsamt oder verhindert. Ferner führt der Zusatz von Kieselsäure zu einer geringeren Absetzgeschwindigkeit und zur Vermeidung 30 von Ausflockungserscheinungen, wobei sich die abgesetzten Stoffe gut redispergieren lassen.

Von Vorteil ist eine möglichst geringe Viskosität der Glas-Frit-Formulierung. Bevorzugt beträgt die Viskosität etwa 35 0,002 Pas bis etwa 0,03 Pas. Vorzugsweise beträgt die Viskosität etwa 0,002 Pas bis etwa 0,02 Pas, jeweils bei einer Temperatur aus einem Bereich zwischen etwa 20 °C und etwa 40 °C.

Besonders bevorzugt ist eine Ausführungsform der Glas-Frit-Formulierung, bei der die Glas-Frit-Formulierung frei von Pigmenten ist.

5

Ferner schlägt die Erfindung eine Pigment-Formulierung zur Verwendung beim Dekorieren von Glas- oder Keramikpartikeln vor, die sich insbesondere durch eine hervorragende Eignung für einen Tintenstrahldruckprozess auszeichnet. Bei der

10 erfindungsgemäßen Pigment-Formulierung handelt es sich um eine besonders homogene Dispersion mit sehr guten Redispergierungseigenschaften. Bevorzugt lässt sich die Pigment-Formulierung durch 5-minütiges Rühren bei einer Umdrehungszahl des Rührers von etwa 120 Umdrehungen pro

15 Minute redispergieren. Ferner ist die Pigment-Formulierung stabil gegen Partikelwachstum, wobei das Partikelwachstum bevorzugt weniger als 10 % innerhalb einer Woche bei einer Temperatur von etwa 45 °C beträgt. Ein Pumpvorgang (Umwälzvorgang) bei dem Einsatz der Pigment-Formulierung

20 oder der Glas-Frit-Formulierung in einem Tintenstrahldrucker ist ausreichend, um 90% der Feststoffe noch nach 100 Betriebstagen dispergiert zu halten. Um diesen Wert noch weiter zu verbessern, kann fakultativ ein Rühreinsatz vorgesehen werden. Die Pigment-Formulierung

25 eignet sich aufgrund ihrer homogenen Dispersität besonders zum Drucken mit Tintenstrahldruckköpfen, insbesondere Drop-on-Demand-Druckköpfen. Ein Verstopfen der Druckkopfdüsen wird mit Vorteil verhindert. Ferner ist eine mit einer derartigen Pigment-Formulierung gedruckte Schicht

30 widerstandsfähig gegenüber Licht, Feuchtigkeit und anderen Umweltbedingungen. Zusätzlich weist die mit dieser Pigment-Formulierung hergestellte Abbildung einen exzellenten Kontrast, eine hohe Leuchtkraft sowie ein exzellentes Gesamt-Erscheinungsbild auf.

35

Die Pigment-Formulierung umfasst gemäß der Erfindung mindestens ein anorganisches Pigment. Der Feststoff-Gewichtsanteil (inklusive des anorganischen Pigmentes)

beträgt etwa 20 % bis etwa 60 %, wobei die Absetzrate der Feststoffe maximal 1 Millimeter pro Minute beträgt. Die Viskosität liegt bevorzugt unterhalb von 0,05 Pas bei einer Temperatur zwischen etwa 20°C und etwa 40°C. Die Pigment-

5 Formulierung umfasst weiterhin mindestens ein Dispergierungsmittel sowie ein Lösungsmittel. Das Dispergierungsmittel hat die Aufgabe für eine gute chemische Stabilität sowie für eine geringe Absetzgeschwindigkeit der Feststoffanteile zu sorgen.

10

Der d_{50} -Wert der Partikelgrößenverteilung der Feststoffe der Pigment-Formulierung liegt in Weiterbildung der Erfindung zwischen etwa 1 μm und etwa 10 μm , vorzugsweise zwischen etwa 1 μm und etwa 5 μm .

15

Bevorzugt ist eine Pigment-Formulierung, bei der der Gewichtsanteil des Pigments etwa 40 % bis etwa 60 %, vorzugsweise etwa 50 % bis etwa 60 % beträgt. Bevorzugt beträgt der Gewichtsanteil an Dispergierungsmittel etwa 8 %

20 bis etwa 15 %, vorzugsweise etwa 10 % bis etwa 12 %. Der Pigment-Durchmesser beträgt bevorzugt maximal etwa 2,7 μm , vorzugsweise maximal etwa 1,5 μm . Besonders bevorzugt beträgt der Pigment-Durchmesser weniger als 1 μm .

25 Bevorzugt ist eine Ausführungsform, bei der als Lösungsmittel Diacetonalkohol eingesetzt wird. Dieser weist ein gutes Flüchtigkeitsgleichgewicht auf, was dazu führt, dass vernünftige Trocknungszeiten auf dem Substrat erreicht werden können, wohin gleichfalls ein zu schnelles 30 Verdampfen in den Düsen des Druckkopfes verhindert wird. Die Oberflächenspannung des zur Anwendung kommenden Diacetonalkohols beträgt bevorzugt mehr als 30 Dyn/cm, wodurch die Pigment-Formulierung optimal in einem Tintenstrahldruckprozess druckbar ist. Weiterhin wird durch 35 den Zusatz des Diacetonalkohols eine Tröpfchenbildung verhindert, ebenso wie ein Absetzen im bzw. am Druckkopf.

Vorzugsweise wird ein Polymer-Bindemittel, vorzugsweise mit einem Gewichtsanteil zwischen etwa 0,5 % und etwa 2 % zugesetzt. Besonders von Vorteil ist es, wenn das Polymer-Bindemittel ein Styrol-Acrylsäure-Polymer umfasst oder aus 5 einem solchen besteht.

Der Zusatz von Kieselsäure (Silika) hat sich bewährt, insbesondere mit einem Gewichtsanteil zwischen etwa 0,5 % und etwa 1,5 %. Die Kieselsäure sorgt für eine chemische 10 Stabilität der Dispersion durch Verbesserung der Anziehung des Dispergierungsmittels zu der Pigmentoberfläche. Hierdurch wird ein schnelles Partikelwachstum verhindert. Weiterhin sorgt Kieselsäure für eine geringe Absetzgeschwindigkeit und verhindert 15 Ausflockungerscheinungen, wobei abgesetzte Feststoffe aufgrund der Gesamtzusammensetzung der Pigment-Formulierung leicht redispersiert werden können.

Von besonderem Vorteil ist es, wenn die Viskosität nur 20 zwischen etwa 0,02 Pas und etwa 0,03 Pas, vorzugsweise nur zwischen 0,002 Pas und etwa 0,02 Pas bei einer Temperatur zwischen etwa 20° C und etwa 40°C beträgt.

Gemäß einer möglichen Ausgestaltungsvariante der Pigment-25 Formulierung umfasst die Pigment-Formulierung Glasfritpartikel mit einem Gewichtsanteil zwischen etwa 10 % und 30 %. Gemäß einer Weiterbildung der Erfindung beträgt der maximale Glasfritpartikeldurchmesser etwa 3 µm, vorzugsweise etwa 2,7 µm, insbesondere etwa 2 µm, besonders 30 bevorzugt etwa 1,5 µm oder weniger als 1 µm. Von besonderem Vorteil ist es, wenn gemäß einer Weiterbildung der Erfindung der d_{50} -Wert der Partikelgrößenverteilung der Glasfritpartikel zwischen etwa 1 µm und etwa 10 µm liegt. Bevorzugt liegt die d_{50} -Wert der Partikelgrößenverteilung 35 zwischen etwa 1 µm und etwa 5 µm.

Alternativ dazu kann die Pigment-Formulierung glaspartikelfrei ausgebildet sein. Mit dieser

Ausführungsform können optimale Druckqualitäten hinsichtlich Kontrast und Leuchtkraft erzielt werden.

Bevorzugt handelt es sich bei der zur Anwendung kommenden

5 Schutzschichtformulierung um eine Lackschicht, insbesondere unter Zusatz von Xylen und/oder Glycolacetat, insbesondere Butylglycolacetat.

Die Erfindung betrifft nicht lediglich die Glas-Frit-

10 Formulierung und die Pigment-Formulierung in Alleinstellung, sondern zusätzlich auch die Kombination der Glas-Frit-Formulierung und der Pigment-Formulierung zur Verwendung beim Dekorieren von Glas- oder Keramikartikeln, insbesondere durch Auftragen der Formulierungen in einem
15 Tintenstrahldruckprozess. Durch synergistische Wirkungen zwischen der Glas-Frit-Formulierung und der Pigment-Formulierung können qualitativ hochwertige Dekorationen mit einem hohen Kontrast sowie einer hohen Auflösung hergestellt werden.

20

Ferner betrifft die Erfindung einen mit der Glas-Frit-Formulierung sowie der Pigment-Formulierung wie zuvor beschriebenen beschichteten und gebrannten Glas- oder Keramikartikel.

25

Weiterhin ist die Erfindung auf ein vorkonfektioniertes Transfermedium, welches mit einer unteren Schutzschicht, insbesondere einer Lackschicht versehen ist, gerichtet. Bevorzugt ist auf die unterste Schutzschicht zusätzlich 30 bereits die erste Schicht der Glas-Frit-Formulierung aufgebracht. Alternativ dazu ist es denkbar das Transfermedium ausschließlich mit der ersten Schicht der Glas-Frit-Formulierung als unterste Schicht zu versehen, wobei das vorkonfektionierte Transfermedium zum Bedrucken 35 mit einer zuvor beschriebenen Schicht, mindestens einer Pigment-Formulierung und einer zuvor beschriebenen Schicht einer Glas-Frit-Formulierung mittels eines Tintenstrahldruckprozesses geeignet ist. Bevorzugt sind die

auf das Transfermedium aufgebrachten Schichten bzw. ist die auf das Transfermedium aufgebrachte Schicht getrocknet und/oder gehärtet, um das Transfermedium lagern und transportieren zu können.

5

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nun nachfolgend anhand der Zeichnungen beschrieben. Diese sollen die Ausführungsbeispiele nicht notwendigerweise maßstäblich darstellen, vielmehr sind die Zeichnungen, die nur zur

10 Erläuterung dienen, in schematisierter und/oder leicht verzerrter Form ausgeführt. Im Hinblick auf Ergänzungen der aus den Zeichnungen unmittelbar erkennbaren Lehren wird auf den einschlägigen Stand der Technik verwiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vielfältige Modifikationen und
15 Änderungen betreffend die Form und das Detail einer Ausführungsform vorgenommen werden können, ohne von der allgemeinen Idee der Erfindung abzuweichen. Die in der Beschreibung, in den Zeichnungen sowie in den Ansprüchen offenbarten Merkmale der Erfindung können sowohl einzeln
20 als auch in beliebiger Kombination für die Weiterbildung der Erfindung wesentlich sein. Zudem fallen in den Rahmen der Erfindung alle Kombinationen aus zumindest zwei der in der Beschreibung, den Zeichnungen und/oder den Ansprüchen offenbarten Merkmale. Die allgemeine Idee der Erfindung ist
25 nicht beschränkt auf die exakte Form oder das Detail der im folgenden gezeigten und beschriebenen bevorzugten Ausführungsform oder beschränkt auf einen Gegenstand, der eingeschränkt wäre im Vergleich zu dem in den Ansprüchen beanspruchten Gegenstand. Bei angegebenen Bemessungsbereichen
30 sollen auch innerhalb der genannten Grenzen liegende Werte als Grenzwerte offenbart und beliebig einsetzbar und beanspruchbar sein.

Es zeigen:

Fig. 1: ein mit vier übereinander angeordneten Schichten bedrucktes Substrat,

5

Fig. 2: eine alternative Ausführungsform eines mit vier Schichten bedruckten Substrates,

10

Fig. 3: eine schematische Darstellung einer Druckvorrichtung mit einer Druckkopfanordnung und einem in eine Transportrichtung verstellbaren Substrat,

15

Fig. 4: eine schematische Darstellung einer alternativen Druckkopfanordnung und

Fig. 5: eine Darstellung einer weiteren alternativen Druckkopfanordnung.

20 In den Fig. sind gleiche Bauteile und Bauteile mit der gleichen Funktion mit den gleichen Bezugszeichen gekennzeichnet.

Zunächst werden bevorzugte Zusammensetzungen von vier unterschiedlichen Pigment-Formulierungen, der Glas-Frit-Formulierung und der Schutzschichtformulierung in der folgenden Tabelle 1 beschrieben (best mode).

5

Tabelle 1

	Pigment-Formulierung Cyan	Pigment-Formulierung Magenta	Pigment-Formulierung Gelb	Pigment-Formulierung Schwarz	Glas-Frit-Formulierung	Schutzschicht-formulierung
Lösungsmittel: Dincelonalkohol	55.1	51.8	51.2	39.6	48.6	
Dispersionsmittel: Disperbyk 168		8.0	8.0	9.9	10.0	
Dispersionsmittel: Tego Disperse 610S	3.9					
Bindemittel/Harz Joncryl 678	1.6	0.3	0.3	1.0	0.4	
Kieselsäure Cab-O-Sil M5			0.7		1.2	
Pigment: Mason Color Vivid Blue 6306	39.4					
Pigment: Ferro Magenta 171710		39.9				
Pigment: Mason Color Canary Yellow 6410			39.8			
Mason Color Black Onyx 6612				49.5		
Glasfrit: Ferro Frit 10169					39.8	
Lack: Ferro Lacquer 83894						25.0
Xylen						58.3
Butyl Glycol Acetat						16.7

In Fig. 1 ist ein Substrat 1 gezeigt, bei dem es sich 10 entweder unmittelbar um den zu dekorierenden Glas- oder Keramikartikel, oder ein Transfermedium handelt. Auf das Substrat wurde, beispielsweise mittels eines Siebdruckverfahrens, vorzugsweise jedoch mittels eines Tintenstrahldruckprozesses eine untere Schicht 2 einer 15 Glas-Frit-Formulierung aufgebracht. Bevorzugt wurde diese erste Schicht vor dem Aufbringen einer unmittelbar darüberliegenden Schicht 3 getrocknet und/oder gehärtet. Die Pigment-Schicht 3 ist dabei aus mehreren Pigment-Formulierungen gebildet. Die zur Anwendung kommenden 20 Pigment-Formulierungen haben dabei die Farben Cyan,

Magenta, Gelb und Schwarz. Sämtliche, die Pigment-Schicht 3 bildenden Pigment-Formulierungen wurden mittels eines Tintenstrahldruckprozesses aufgebracht.

5 Insbesondere nach dem Trocknen und/oder dem Härteten der Pigment-Schicht 3 wurde auf die Pigment-Schicht 3 eine obere Schicht 4 aus einer Glas-Frit-Formulierung mittels eines Tintenstrahldruckprozesses aufgebracht. Bevorzugt handelt es sich bei der für die obere Glas-Frit-
10 Formulierungs-Schicht zur Anwendung kommenden Glas-Frit-Formulierung um die identische Glas-Frit-Formulierung zur Bildung der unteren Schicht 2. Gegebenenfalls kann jedoch auch eine abweichende Glas-Frit-Zusammensetzung gewählt werden. Auf die bevorzugt getrocknete obere Schicht 4 aus
15 der Glas-Frit-Formulierung wird fakultativ unmittelbar eine Schicht 5, vorzugsweise mittels eines Tintenstrahldruckprozesses aufgebracht. Bei der obersten Schicht 5 handelt es sich um eine Lackschicht (Schutzschicht). Als abschließender Verfahrensschritt wird
20 das Substrat 1 mit den vier Schichten 2, 3, 4, 5 bei etwa 850°C gebrannt. Bereits bei etwa 250°C bis etwa 350°C verflüssigt sich die oberste Schicht 5 (Schutzschicht), wobei diese Schicht im Laufe des Brennprozesses rückstandslos aufgelöst wird.

25 Wenn es sich bei dem Substrat 1 gemäß Fig. 1 um ein Transfermedium handelt, beispielsweise um ein In-Wasser-ablösliches-Papier (Water-Slide-Paper) müssen zunächst die vorzugsweise vier Schichten 2, 3, 4, 5 insbesondere in
30 einem Wasserbad von dem Substrat 1 abgelöst und auf den zu dekorierenden Glas- oder Keramikartikel aufgebracht werden. Dabei ist es bevorzugt, dass die untere Schicht 2 der Glas-Frit-Formulierung auch die unterste Schicht auf dem Glas- oder Keramikartikel bildet. Falls sich oberhalb der oberen Schicht 4 der Glas-Fit-Formulierung keine weitere Schicht befindet, ist es auch denkbar, dass die obere Schicht 4 der Glas-Frit-Formulierung die unterste Schicht auf den zu dekorierenden Glas- oder Keramikartikel bildet. Wesentlich

ist, dass eine der die zweite Schicht 3 der Pigment-Formulierungen umgebenden Schichten 2, 4, also eine Glas-Frit-Formulierungsschicht die unterste Schicht auf dem zu dekorierenden Glas- oder Keramikartikel bildet. Hierdurch haftet die gesamte Schichtenanordnung optimal auf dem Endprodukt. Die nach dem Brennprozess oberste Glas-Frit-Formulierungsschicht sorgt für eine glatte Oberfläche und für eine glänzende Erscheinung des Druckbildes.

In Fig. 2 ist ein alternatives Ausführungsbeispiel der Schichtenanordnung gezeigt. In dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 2 handelt es sich bei dem in der Zeichnungsebene unten angeordneten Substrat um ein Transfermedium. Auf dieses Transfermedium wurde als unterste Schicht eine Schutzschicht 5 (Schutzschichtformulierung) aufgebracht. Hierfür ist beispielsweise ein Siebdruckverfahren oder ein Tintenstrahldruckprozess geeignet. Auf diese unterste Schutzschicht 5, insbesondere nach deren Trocknung und/oder Härtung wurde eine untere Schicht 2 einer Glas-Frit-Formulierung aufgebracht, insbesondere im Siebdruckverfahren oder mittels eines Tintenstrahldruckprozesses. Auf die getrocknete untere Schicht der Glas-Frit-Formulierung wurde mittels eines Tintenstrahldruckprozesses eine Schicht aus mindestens einer Pigment-Formulierung, vorzugsweise aus mehreren Pigment-Formulierungen mit den Farben Cyan, Magenta, Gelb und Schwarz aufgedruckt. Nach dem Trocknen der Schicht 3 der Pigment-Formulierungen, wurde unmittelbar auf diese eine obere Schicht 4 einer Glas-Frit-Formulierung mittels eines Tintenstrahldruckprozesses aufgebracht. Nach dem Trocknen und/oder Härtung der oberen Schicht 4 der Glas-Frit-Formulierung wird die Schichtenanordnung bestehend aus der untersten Schutzschicht 5, der unmittelbar darauf befindenen unteren Glas-Frit-Formulierungsschicht 2, der unmittelbar darauf befindlichen Pigment-Formulierungsschicht 3 und der unmittelbar darauf befindlichen oberen Schicht der Glas-Frit-Formulierung 4 von dem Substrat 1, insbesondere in einem Wasserbad,

abgelöst und derart auf einem Glas- oder Keramikartikel aufgebracht, dass die obere Schicht 4 der Glas-Frit-Formulierung die unterste Schicht auf dem Glas- oder Keramikartikel bildet.

5

Bevorzugt werden die Schichten aus mindestens einer Pigment-Formulierung 3 und der darauf aufgebrachten oberen Schicht der Glas-Frit-Formulierung auf das bereits mit der Schutzschicht 5 und der unteren Schicht 2 der Glas-Frit-10 Formulierung 2 vorkonfektioniertes Transfermedium 1 aufgebracht. Dabei erfolgt das Aufbringen der Schicht 3 der mindestens einen Pigment-Formulierung und der oberen Schicht 4 der Glas-Frit-Formulierung bevorzugt inline mit einer noch zu erläuternden Druckvorrichtung.

15

In Fig. 3 ist ein möglicher Aufbau einer derartigen Druckvorrichtung 6 schematisch gezeigt. Die Druckvorrichtung 6 umfasst eine Druckkopfanordnung 7, die entlang einer Druckachse 8 in der Art eines Schlittens 20 verstellbar angeordnet ist. Ein auf einem Transportband 9 angeordnetes Substrat 1 ist entlang einer Transportachse 10, die rechtwinklig zur Druckachse 8 verläuft verstellbar angeordnet. Beim Druckvorgang wird in dem gezeigten Ausführungsbeispiel die Druckkopfanordnung 7 in 25 Druckrichtung 11 versteilt. Nach einem Druckvorgang, also bei der Rückstellung der Druckkopfanordnung 7 entlang der Druckachse 8 entgegen der Druckrichtung 11 wird das Substrat 1 in Transportrichtung 12 versteilt. Es ist auch 30 denkbar in beide Druckachsrichtungen zu drucken, wobei in diesem Fall nach Beendigung eines Druckvorgangs in eine der Druckrichtungen ein Substratvorschuss erfolgt.

Die Druckkopfanordnung 7 umfasst zwei sich entlang der Druckachse 8 erstreckende und in Transportrichtung 12 35 hintereinander angeordnete Reihen 13, 14 von Druckköpfen 13a, 13b sowie 14a bis 14d. Bei sämtlichen Druckköpfen 13a, 13b sowie 14a bis 14d handelt es sich um Drop-on-Demand-Druckköpfe.

Der in der Zeichnungsebene linke Druckkopf 13a der in Transportrichtung 12 des Substrates vorderen Reihe 13 ist mit einer Glas-Frit-Formulierung beaufschlagt, der in der 5 Zeichnungsebene daneben angeordnete Druckkopf 13b ist mit einer Schutzschicht-Formulierung beaufschlagt.

Die Druckköpfe 14a bis 14d der zweiten Reihe 14 sind mit unterschiedlichen Pigment-Formulierungen beaufschlagt. 10 Dabei ist Druckkopf 14a mit einer cyan-farbenen Pigment-Formulierung, Druckkopf 14b mit einer magenta-farbenen Pigment-Formulierung, Druckkopf 14c mit einer gelben Pigment-Formulierung und Druckkopf 14d mit einer schwarzen Pigment-Formulierung beaufschlagt.

15 Soll beispielsweise das in Fig. 1 dargestellte Ausführungsbeispiel mit der Druckvorrichtung 6 hergestellt werden, so wird zunächst das Substrat 1 mittels des Druckkopfes 13a mit einer unteren Schicht 2 einer Glas- 20 Frit-Formulierung versehen, wobei nach jedem Druckvorgang, bei dem die Druckkopfanordnung von in der Zeichnungsebene links nach in der Zeichnungsebene rechts, also in Druckrichtung 11 bewegt wird, das Substrat 1 entsprechend der Druckkopfbreite in Transportrichtung 12 verstellt 25 werden.

Daraufhin wird das Substrat 1 entgegen der Transportrichtung 12 zurückgestellt und es wird mit den gleichzeitig arbeitenden Druckköpfen 14a bis 14d bei einem 30 Druckvorgang eine Schicht von Pigment-Formulierungen aufgebracht. Gleichzeitig wird aus dem Druckkopf 13a (in der Zeichnungsebene eine Zeile weiter oben) auf die in einem vorherigen Druckschritt aufgebrachte Schicht der Pigment-Formulierungen eine obere Glas-Frit- 35 Formulierungsschicht 4 aufgebracht. Daraufhin wird das Substrat 1 wieder entsprechend der Breite der Druckköpfe in Transportrichtung 12 verstellt, wodurch mittels der Druckköpfe 14a bis 14d eine weitere Schicht von Pigment-

Formulierungen aufgebracht wird und gleichzeitig mittels des Druckkopfes 13a auf die zuvor aufgebrachte Schicht 3 der Pigment-Formulierungen eine obere Schicht 4 der Glas-Frit-Formulierung aufgebracht wird, usw. Nachdem das 5 Substrat 1 auf diese Weise mit der oberen Glas-Frit-Formulierungsschicht ausgestattet wurde, wird das Substrat 1 entgegen der Transportrichtung 12 schrittweise verstellt, wobei zwischen dem Transportschritten das Bedrucken der oberen Glas-Frit-Formulierungsschicht 3 mit einer 10 Schutzschichtformulierung mit Hilfe des Druckkopfes 13b erfolgt.

Nach dem Drucken jeder Schicht wird die gerade aufgedruckte Schicht mittels der automatisch mitlaufenden 15 Trocknungseinrichtung 15, insbesondere einem Infrarotstrahler, getrocknet.

Eine Alternative, nicht gezeigte Ausführungsform sieht vor, dass in Transportrichtung 12 vor und hinter der Reihe 14 20 von Druckköpfen für die Pigment-Formulierungen jeweils mindestens ein Druckkopf, vorzugsweise jeweils eine Reihe von Druckköpfen, für eine Glas-Frit-Formulierung angeordnet ist, um sowohl die untere Glas-Frit-Formulierungsschicht als auch die obere Glas-Frit-Formulierungsschicht inline 25 aufdrucken zu können. Fakultativ befindet sich in Transportrichtung 12 vor oder hinter diesen sandwichartig angeordneten Reihen von Druckköpfen mindestens ein Druckkopf zum Aufbringen einer Schutzschichtformulierung.

30 In Fig. 4 ist ein alternatives Ausführungsbeispiel einer Druckkopfanordnung 7 gezeigt. Die Druckkopfanordnung 7 weist zwei Reihen 16, 17 von Druckköpfen auf, wobei es sich bei den Druckköpfen 16a, 16c und 16e sowie bei den Druckköpfen 17b, 17d und 17e um jeweils mit einer Glas- 35 Frit-Formulierung beaufschlagte Druckköpfen und bei den Druckköpfen 16b, 16d, 17a und 17e um mit einer Pigment-Formulierung beaufschlagte Druckköpfen handelt, wobei die Pigment-Formulierungen der die Druckköpfe 17a, 16b, 17c und

16d beaufschlagenden Pigment-Formulierungen unterschiedlich gefärbt sind (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz). Die beiden in der Zeichnungsebene seitlichen Druckköpfe 16f und 17f sind mit einer Schutzschicht-Formulierung beaufschlagt.

5

In Fig. 5 ist eine alternative Druckkopfanordnung 7 gezeigt. Diese kann zusätzlich fakultativ mit einer insbesondere seitlichen Trocknungseinrichtung 15 ausgestattet sein. Die Druckkopfanordnung 7 gemäß Fig. 5 weist vier Reihen 18, 19, 20, 21 von Druckköpfen auf, wobei in den zwei Reihen 18, 19 jeweils vier in Druckrichtung 8 nebeneinander angeordnete, mit unterschiedlichen Pigment-Formulierungen beaufschlagte Druckköpfe angeordnet sind. Mit der gezeigten Druckkopfanordnung können u.a. zwei unmittelbar übereinanderliegende Pigmentschichten gedruckt werden, wobei die Pigmentschichten von zwei Glas-Frit-Schichten eingerahmt werden. Neben diesen jeweils vier Druckköpfen befinden sich zwei Druckköpfe für Glas-Frit-Formulierungen zum Untermischen von Glas-Frit-Partikel in die Pigment-Formulierungsschichten. Auf diese (seitlichen) Glas-Frit-Formulierungsdruckköpfe kann gegebenenfalls verzichtet werden. In der Zeichnungsebene oberhalb der Reihen 16, 17 befindet sich in Transportrichtung 12 gelegen eine Reihe 20, die aus sechs, jeweils ausschließlich mit einer Glas-Frit-Formulierung beaufschlagten Druckköpfen besteht. In der Zeichnungsebene darüber (also in Transportrichtung 12 davor) befindet sich eine Reihe 21 mit sechs mit der Schutzschicht-Formulierung beaufschlagten Druckköpfen. Auf die Reihe 21 kann verzichtet werden, wenn das in Fig. 2 gezeigte Ausführungsbeispiel hergestellt werden soll und das Transfermedium bereits mit einer Schutzschicht und einer unteren Schicht einer Glas-Frit-Formulierung beschichtet ist. Ggf. können auch mehrere unabhängig voneinander verstellbare Druckkopfanordnungen mit jeweils mindestens einem Druckkopf in Transportrichtung hintereinander angeordnet werden.

Fakultativ kann unterhalb der Reihe 18 und 19 von Druckköpfen noch eine weitere Reihe von mit einer Glas-Frit-Formulierung beaufschlagen Druckköpfen vorgesehen werden, insbesondere dann, wenn sämtliche Schichten inline 5 gedruckt werden sollen.

PATENTANSPRÜCHE

1. Verfahren zum Dekorieren von Glas- oder
5 Keramikartikeln, mit den folgenden
Verfahrensschritten:

- Beschichten eines Substrates (1) durch:
 - Aufbringen einer unteren Schicht (2) einer Glas-Frit-Formulierung, beispielsweise im Siebdruckverfahren oder mittels einen Tintenstrahldruckprozesses;
 - Aufbringen einer Abbildung als mindestens eine, vorzugsweise ausschließlich eine, Schicht (3) aus zumindest einer Pigment-Formulierung auf die unmittelbar auf die untere Schicht (2) der Glas-Frit-Formulierung mittels eines Tintenstrahldruckprozesses;
 - Aufbringen einer oberen Schicht (4) einer Glas-Frit-Formulierung auf die Schicht (3) aus zumindest einer Pigment-Formulierung mittels eines Tintenstrahldruckprozesses;
 - Erhitzen des Glas- oder Kermaikartikels mit den Schichten (2, 3, 4) zumindest auf Schmelztemperatur der Glas-Frit-Partikel der unteren und oberen Schicht (2, 4).

2. Verfahren nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Substrat (1) unmittelbar der Glas- oder
30 Keramikartikel ist.

3. Verfahren nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass auf die obere Schicht (4) aus der Glas-Frit-Formulierung vor dem Erhitzen eine Schutzschicht (5), insbesondere eine Lackschicht aufgebracht, vorzugsweise mittels eines Tintenstrahldruckprozesses aufgedruckt wird.

4. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die untere Schicht (2) aus der Glas-Frit-
5 Formulierung die unterste Schicht auf dem Glas- oder
Keramikartikel ist.
5. Verfahren nach einem der Ansprüche 1, 2 oder 4,
dadurch gekennzeichnet,
10 dass die obere Schicht (4) aus der Glas-Frit-
Formulierung die oberste Schicht auf dem Glas- oder
Keramikartikel ist.
6. Verfahren nach einem der Ansprüche 3 oder 4,
15 dadurch gekennzeichnet,
dass die Schutzschicht (5) die oberste Schicht auf dem
Glas- oder Keramikartikel ist.
7. Verfahren nach Anspruch 1,
20 dadurch gekennzeichnet,
dass das Substrat (1) ein Transfermedium ist, und dass
die Schichten (2, 3, 4, 5) von dem Transfermedium
abgelöst und vor dem Erhitzen auf den Glas- oder
25 Keramikartikel transferiert werden.
8. Verfahren nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass vor dem Ablösen der Schichten (2, 3, 4) von dem
Transfermedium eine Schutzschicht (5), insbesondere
30 eine Lackschicht, auf die obere Schicht (4) der Glas-
Frit-Formulierung aufgebracht, vorzugsweise mittels
eines Tintenstrahldruckprozesses aufgedruckt wird.
9. Verfahren nach Anspruch 7,
35 dadurch gekennzeichnet,
dass vor dem Aufdrucken der unteren Schicht (2) der
Glas-Frit-Formulierung unmittelbar auf das
Transfermedium eine Schutzschicht (5) aufgebracht

wird, vorzugsweise mittels eines Siebdruckprozesses oder eines Tintenstrahldruckprozesses.

10. Verfahren nach einem der Ansprüche 7 bis 9,
5 dadurch gekennzeichnet,
dass die unterste Schicht nach dem Transferieren der Schichten auf den Glas- oder Keramikartikel die untere oder die obere Schicht (2, 4) aus der Glas-Frit-Formulierung ist.

10

11. Verfahren nach Anspruch oder 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass die oberste Schicht nach dem Transferieren der Schichten (2, 3, 4) auf dem Glas- oder Keramikartikel 15 die obere oder die untere Schicht (4, 2) aus der Glas-Frit-Formulierung ist.

15

12. Verfahren nach einem der Ansprüche 8 bis 10,
dadurch gekennzeichnet,
20 dass die oberste Schicht nach dem Transferieren der Schichten auf den Glas- oder Keramikartikel die Schutzschicht (5), insbesondere die Lackschicht, ist.

20

13. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
25 dadurch gekennzeichnet,
dass in die Schicht (3) aus der mindestens einen Pigment-Formulierung Glas-Frit-Partikel gedruckt werden.

25

30 14. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 12,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Schicht (3) aus der mindestens einen Pigment-Formulierung Glas-Frit-Partikel-frei gedruckt wird.

30

35 15. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass zumindest eine der aufgebrachten Schichten (2, 3, 4), vorzugsweise sämtliche der Schichten (2, 3, 4),

zumindest noch feucht ist/sind, wenn die nächste Schicht (3, 4, 5) aufgebracht, vorzugsweise aufgedruckt, wird.

- 5 16. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest eine der Schichten (2, 3, 4), vorzugsweise sämtliche Schichten (2, 3, 4), vor dem Aufbringen vorzugsweise dem Aufdrucken der nächsten 10 Schicht (3, 4, 5), insbesondere durch IR-Bestrahlen, getrocknet und/oder gehärtet wird/werden.
- 15 17. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest die Tintenstrahldruckprozesse zum Aufdrucken der Schicht (3) aus der mindestens einen Pigment-Forumlierung und der oberen Schicht (4) aus der Glas-Frit-Formulierung, vorzugsweise sämtliche Tintenstrahldruckprozesse, inline durchgeführt werden.
- 20 18. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Tintenstrahldruckprozesse zum Aufdrucken der Schicht (3) aus der mindestens einen Pigment- 25 Formulierung und die auf diese aufgebrachte obere Schicht (4) der Glas-Frit-Formulierung, vorzugsweise sämtliche Tintenstrahldruckprozesse, mittels einer eine Druckkopfanordnung (7) mit Druckköpfen für sämtliche Formulierungen aufweisenden Druckvorrichtung 30 (6) durchgeführt werden.
- 35 19. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden an gegenüberliegenden Seiten der Schicht (3) aus der mindestens einen Pigment-Formulierung angrenzenden Schichten (2, 4) aus der Glas-Frit-Formulierung die einzigen, insbesondere pigmentfreien, Glas-Frit-Formulierungsschichten sind.

20. Druckvorrichtung zum Dekorieren von Glas- oder Keramikartikeln, insbesondere zum Durchführen eines Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, mit mindestens einer Druckkopfanordnung (7) mit mindestens 5 einem mit einer Glas-Frit-Formulierung beaufschlagten Druckkopf (13a, 16a, 16c, 16e, 17b, 17d, 17e) und mit mindestens einem mit einer Pigment-Formulierung beaufschlagten Druckkopf (14a, 14b, 14c, 14d, 16b, 16c, 17a, 17c), wobei die Druckkopfanordnung (7) relativ 10 zu einem zu bedruckenden Substrat (1) entlang einer Transportachse (10) sowie quer dazu entlang einer Druckachse (8) bewegbar ist.

21. Druckvorrichtung nach Anspruch 20, 15 dadurch gekennzeichnet, dass das Substrat ausschließlich entlang der Transportachse (10) und die Druckkopfanordnung (7) ausschließlich entlang der Druckachse (8) bewegbar angeordnet sind.

20 22. Druckvorrichtung nach einem der Ansprüche 20 oder 21, dadurch gekennzeichnet, dass bei der Druckkopfanordnung (7) der mindestens 25 eine mit der Glas-Frit-Formulierung beaufschlagte Druckkopf (13a, 16a, 16c, 16e, 17b, 17d, 17e) in Transportrichtung (12) des Substrates (1) relativ zu der Druckkopfanordnung (7) hinter und/oder vor dem mindestens einen mit der Pigment-Formulierung beaufschlagten Druckkopf (14a, 14b, 14c, 14d, 16b, 16c, 16d, 17a, 17c) angeordnet ist.

30 23. Druckvorrichtung nach Anspruch 22, dadurch gekennzeichnet, dass bei der Druckkopfanordnung (7), insbesondere in Druckrichtung (11) vor und/oder hinter und/oder in Transportrichtung (11) des Substrates (1) relativ zu der Druckkopfanordnung (7) vor und/oder hinter dem mit der Glas-Frit-Formulierung beaufschlagten Druckkopf

(13a, 16a, 16c, 17b, 17d, 17e) mindestens ein mit einer Schutzschichtformulierung, insbesondere mit einer Lackformulierung beaufschlagter Druckkopf (13b, 16f, 17f) angeordnet ist.

5

24. Druckvorrichtung nach einem der Ansprüche 20 bis 23, dadurch gekennzeichnet, dass die Druckvorrichtung (7) mindestens eine Trocknungs- und/oder Härtungseinrichtung (15), insbesondere einen IR-Strahler umfasst, die bevorzugt in Druckrichtung (11) vor und/oder hinter den Druckköpfen angeordnet ist.
25. Druckvorrichtung nach einem der Ansprüche 20 bis 24, dadurch gekennzeichnet, dass der mindestens eine mit der Glas-Frit-Formulierung beaufschlagte Druckkopf (13a, 16a, 16c, 17b, 17d, 17e) in Druckrichtung (11) vor und/oder hinter, vorzugsweise in Druckrichtung (11) hinter dem mindestens einen mit der Pigment-Formulierung beaufschlagten Druckkopf (14a, 14b, 14c, 16b, 16c, 16d, 17a, 17e) angeordnet ist.
26. Druckvorrichtung nach einem der Ansprüche 20 bis 25, dadurch gekennzeichnet, dass die Druckkopfanordnung (7) mindestens zwei in Transportrichtung (12) hintereinander angeordnete und sich in Druckrichtung (8) erstreckende Reihen (16, 17) von alternierend angeordneten mit der Glas-Frit-Formulierung bzw. mit der Pigment-Formulierung beaufschlagten Druckköpfen (16a, 16b, 16c, 16d, 17a, 17b, 17c, 17d) aufweist.
27. Druckvorrichtung nach einem der Ansprüche 20 bis 25, dadurch gekennzeichnet, dass die Druckkopfanordnung (7) mindestens eine sich in Druckrichtung (11) erstreckende Reihe (18, 19) mit nebeneinander angeordneten, mit, insbesondere

unterschiedlichen, Pigment-Formulierungen beaufschlagten Druckköpfen aufweist, und dass in Transportrichtung des Substrats (1) relativ zu der Druckkopfanordnung (7) hinter und/oder vor dieser Reihe (18, 19) mindestens eine sich in Druckrichtung (11) erstreckende Reihe (20) von nebeneinander angeordneten mit der Glas-Frit-Formulierung beaufschlagten Druckköpfen vorgesehen ist.

10 28. Druckvorrichtung Anspruch 27, dadurch gekennzeichnet, dass in Transportrichtung (11) des Substrats (1) relativ zu der Druckkopfanordnung (7) vor und/oder hinter der Reihe (20) mit den mit der Glas-Frit-Formulierung beaufschlagten Druckköpfen mindestens eine weitere Reihe (21) mit nebeneinander angeordneten, mit der Schutzschichtformulierung beaufschlagten Druckköpfen vorgesehen ist.

20 29. Druckvorrichtung nach einem der Ansprüche 27 oder 28, dadurch gekennzeichnet, dass in Druckrichtung (11) der Druckkopfanordnung (7) relativ zu dem Substrat (1) vor und/oder hinter der mindestens einen Reihe (18, 19) der mit den Pigment-Formulierungen beaufschlagten Druckköpfen mindestens eine weitere Reihe von mit der Glas-Frit-Formulierung beaufschlagten Druckköpfen angeordnet ist.

30 30. Glas-Frit-Formulierung zur Verwendung beim Dekorieren von Glas- oder Keramikartikeln, insbesondere zur Verwendung bei einem Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 19, vorzugsweise zum Bedrucken eines Substrates mit einer Druckvorrichtung nach einem der Ansprüche 20 bis 29,

35 • mit Glas-Frit-Partikeln mit einer Schmelztemperatur aus einem Temperaturbereich von etwa 500°C bis etwa 1200°C und,

- mit einem Feststoff-Gewichtsanteil, insbesondere einem Glas-Frit-Partikel-Gewichtsanteil zwischen etwa 20% und etwa 60%, und
- mit einer Absetzrate der Feststoffe, insbesondere der Glas-Frit-Partikel, von maximal 1 mm/min, und
- mit einer Viskosität von etwa 0,002 - etwa 0,05 Pas bei einer Temperatur aus einem Temperaturbereich zwischen etwa 20°C und etwa 40°C, und
- mit mindestens einem Dispergierungsmittel, und
- mit mindestens einem Lösungsmittel.

31. Glas-Frit-Formulierung nach Anspruch 30,
dadurch gekennzeichnet,

15 dass der d_{50} -Wert der Partikelgrößenverteilung der Feststoffe, insbesondere der Glas-Frit-Partikel zwischen etwa 1 μm und etwa 10 μm liegt.

32. Glas-Frit-Formulierung nach Anspruch 30 oder 31,
dadurch gekennzeichnet,

20 dass der Gewichtsanteil der Glas-Frit-Partikel etwa 40% bis 60 %, vorzugsweise etwa 50%, beträgt, und/oder dass der Gewichtsanteil an Dispergierungsmittel etwa 7% bis 18%, vorzugsweise etwa 12,5%, beträgt, und/oder 25 dass der maximale Glas-Frit-Partikeldurchmesser etwa 3 μm , vorzugsweise etwa 2,7 μm beträgt.

33. Glas-Frit-Formulierung nach einem der Ansprüche 30 bis 32,

30 dadurch gekennzeichnet,
dass das Lösungsmittel Diacetonalkohol, vorzugsweise mit einem Gewichtsanteil zwischen etwa 30% und 40%, vorzugsweise von etwa 36% ist.

35 34. Glas-Frit-Formulierung nach einem der Ansprüche 30 bis 33,

gekennzeichnet durch

mindestens ein Polymer-Bindemittel, vorzugsweise mit einem Gewichtsanteil zwischen etwa 0,5% und etwa 2%.

35. Glas-Frit-Formulierung nach Anspruch 34,
dadurch gekennzeichnet,
5 dass das Polymer-Bindemittel ein Styrol-Acrylsäure
CoPolymer umfasst.

36. Glas-Frit-Formulierung nach einem der Ansprüche 30 bis
35,

10 gekennzeichnet durch
den Zusatz von Kieselsäure, vorzugsweise mit einem
Gewichtsanteil von etwa 0,5% bis etwa 1,5%.

37. Glas-Frit-Formulierung nach einem der Ansprüche 30 bis
15 36,

dadurch gekennzeichnet,
dass die Viskosität etwa 0,002 Pas bis 0,03 Pas,
vorzugsweise etwa 0,002 Pas bis 0,02 Pas, bei einer
Temperatur aus einem Temperaturbereich zwischen etwa
20 20°C und 40°C, beträgt.

38. Glas-Frit-Formulierung nach einem der Ansprüche 30 bis
37,

25 dadurch gekennzeichnet,
dass die Glas-Frit-Formulierung pigmentfrei ist.

39. Pigment-Formulierung zur Verwendung beim Dekorieren
von Glas- oder Keramikartikeln, insbesondere zur
Verwendung bei einem Verfahren nach einem der
30 Ansprüche 1 bis 7, vorzugsweise zum Bedrucken eines
Substrates mit einer Druckvorrichtung nach einem der
Ansprüche 8 bis 17,

- mit mindestens einem anorganischem Pigment, und
- mit einem Feststoff-Gewichtsanteil, insbesondere
35 einem Pigment-Gewichtsanteil zwischen etwa 20%
und etwa 60%, und
- mit einer Absetzrate der Feststoffe, insbesondere
des Pigments von maximal 1 mm/min, und

- mit einer Viskosität von etwa 0,002 Pas bis etwa 0,05 Pas bei einer Temperatur aus einem Temperaturbereich zwischen etwa 20°C und etwa 40°C, und
- 5 ● mit mindestens einem Dispergierungsmittel, und
- mit mindestens einem Lösungsmittel.

40. Pigment-Formulierung nach Anspruch 39,

dadurch gekennzeichnet,

10 dass der d_{50} -Wert der Partikelgrößenverteilung der Feststoffe, insbesondere des Pigments zwischen etwa 1 μm und etwa 10 μm liegt.

41. Pigment-Formulierung nach einem der Ansprüche 39 bis

15 40,

dadurch gekennzeichnet,

dass der Gewichtsanteil des Pigments etwa 40% bis 60%,

vorzugsweise etwa 50% bis 60%, beträgt, und/oder dass der Gewichtsanteil an Dispergierungsmittel etwa 5% bis

20 18%, vorzugsweise etwa 10% bis 12% beträgt, und/oder dass der maximale Pigmentdurchmesser etwa 2,7 μm , vorzugsweise etwa 1,5 μm , insbesondere etwa 1 μm beträgt.

25 42. Pigment-Formulierung nach einem der Ansprüche 39 bis 41,

dadurch gekennzeichnet,

da2s das Lösungsmittel Diacetonalkohol, vorzugsweise mit einem Gewichtsanteil zwischen 20% und 40%,

30 vorzugsweise von etwa 27% bis 40% ist.

43. Pigment-Formulierung nach einem der Ansprüche 40 bis 42,

gekennzeichnet durch mindestens ein Polymer-
35 Bindemittel, vorzugsweise mit einem Gewichtsanteil von etwa 0,5% bis etwa 2%.

44. Pigment-Formulierung nach Anspruch 43,

dadurch gekennzeichnet,
dass das Polymer-Bindemittel ein Styrol-Acrylsäure
CoPolymer umfasst.

5 45. Pigment-Formulierung nach einem der Ansprüche 40 bis
44,
gekennzeichnet durch
den Zusatz von Kieselsäure, vorzugsweise mit einem
Gewichtsanteil von etwa 0,5% bis etwa 1,5%.

10 46. Pigment-Formulierung nach einem der Ansprüche 40 bis
45,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Viskosität etwa 0,002 Pas bis etwa 0,03 Pas,
15 vorzugsweise etwa 0,002 Pas bis 0,02 Pas, bei einer
Temperatur aus einem Temperaturbereich zwischen etwa
20°C und 40°C, beträgt.

20 47. Pigment-Formulierung nach einem der Ansprüche 40 bis
46,
gekennzeichnet durch
Glas-Frit-Partikel mit einem Gewichtsanteil von etwa
10% bis 30%, wobei insbesondere der maximale Glas-
Frit-Partikeldurchmesser etwa 3 μm , vorzugsweise etwa
25 2,7 μm , und vorzugsweise der d_{50} -Wert der
Partikelgrößenverteilung der Glas-Frit-Partikel
zwischen 1 μm und 10 μm liegt.

30 48. Pigment-Formulierung nach einem der Ansprüche 40 bis
47,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Pigment-Formulierung glas-frit-partikel-
frei ist.

35 49. Zusammenstellung einer Glas-Frit-Formulierung nach
einem der Ansprüche 30 bis 38 und mindestens einer
Pigment-Formulierung nach einem der Ansprüche 39 bis
48 zur gemeinsamen Verwendung beim Dekorieren von

Glas- oder Keramikartikeln, insbesondere zur gemeinsamen Verwendung bei einem Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 19, vorzugsweise zum Bedrucken eines Substrates mit einer Druckvorrichtung nach einem der Ansprüche 20 bis 29.

5 50. Glas- oder Keramikartikel mit einer gebrannten Schichtanordnung, wobei die Dekoration eine unterste Schicht, hergestellt aus einer Glas-Frit-Formulierung, insbesondere mit den Merkmalen eines der Ansprüche 30 bis 38, eine auf der untersten Schicht befindliche Schicht, hergestellt aus mindestens einer Pigment-Formulierung, insbesondere mit den Merkmalen eines der Ansprüche 39 bis 48, und eine auf der Schicht aus der mindestens eine Pigment-Formulierung befindliche oberste Schicht, hergestellt aus einer Glas-Frit-Formulierung, insbesondere mit den Merkmalen eines der Ansprüche 30 bis 38, umfasst.

20 51. Transfermedium zur Verwendung bei der Dekoration von Glas- oder Keramikartikeln, zum Bedrucken mit einer Schicht einer Pigment-Formulierung, insbesondere mit den Merkmalen eines der Ansprüche 39 bis 48 der und einer oberen Schicht aus einer Glas-Frit-Formulierung, insbesondere mit den Merkmalen eines der Ansprüche 30 bis 39, wobei auf das Transfermedium eine Schutzschicht, insbesondere eine Lackschicht und/oder eine untere Schicht einer Glas-Frit-Formulierung, insbesondere mit den Merkmalen eines der Ansprüche 30 bis 39 aufgebracht ist.

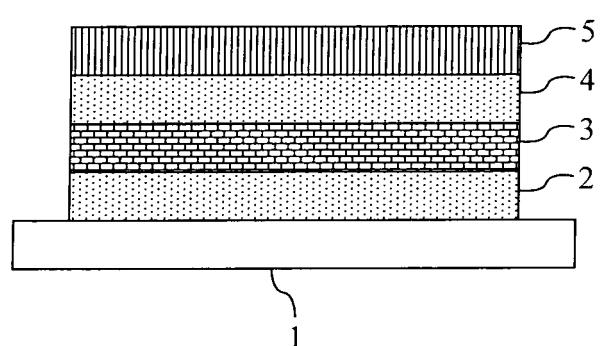


Fig. 1

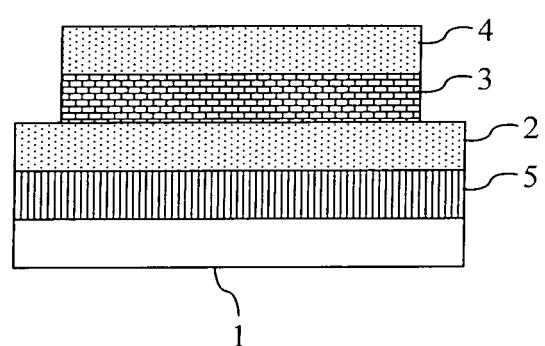
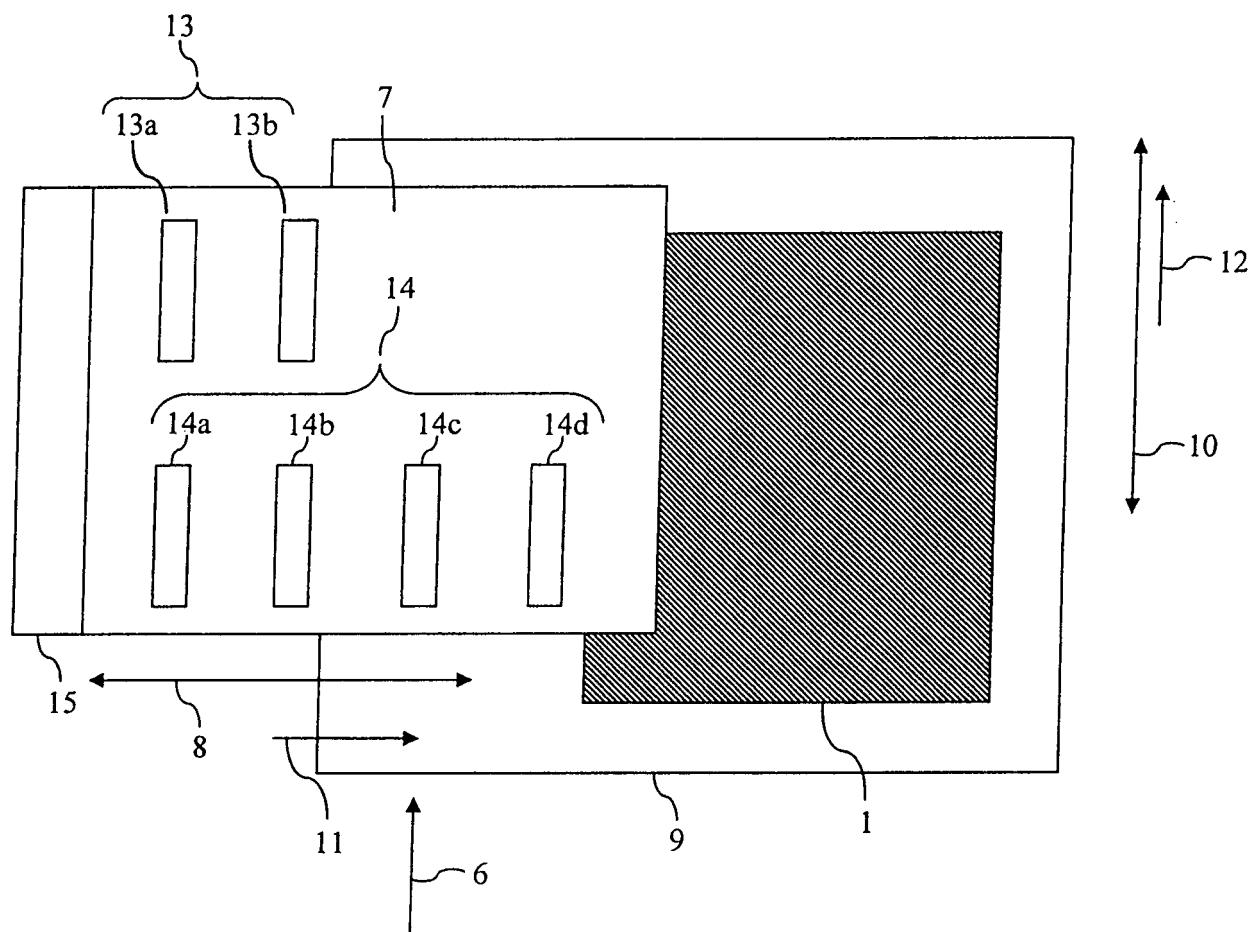
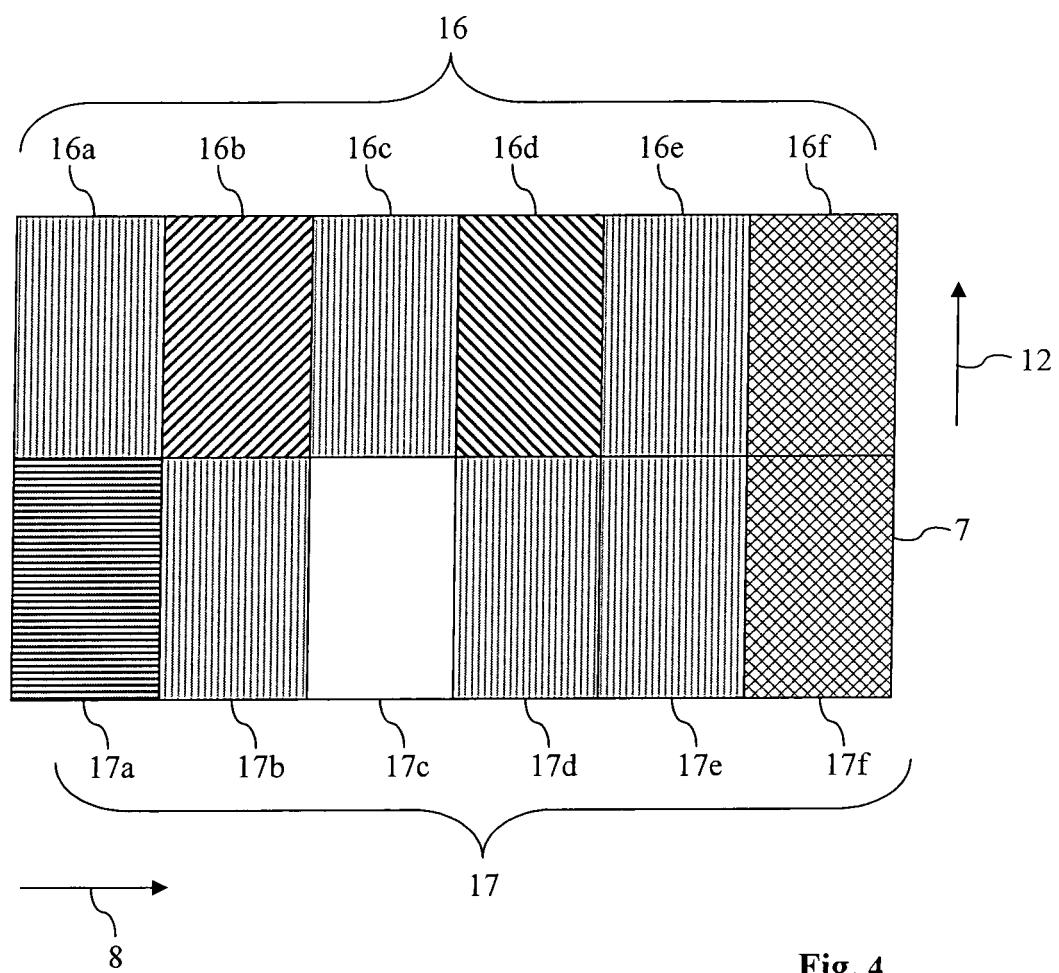
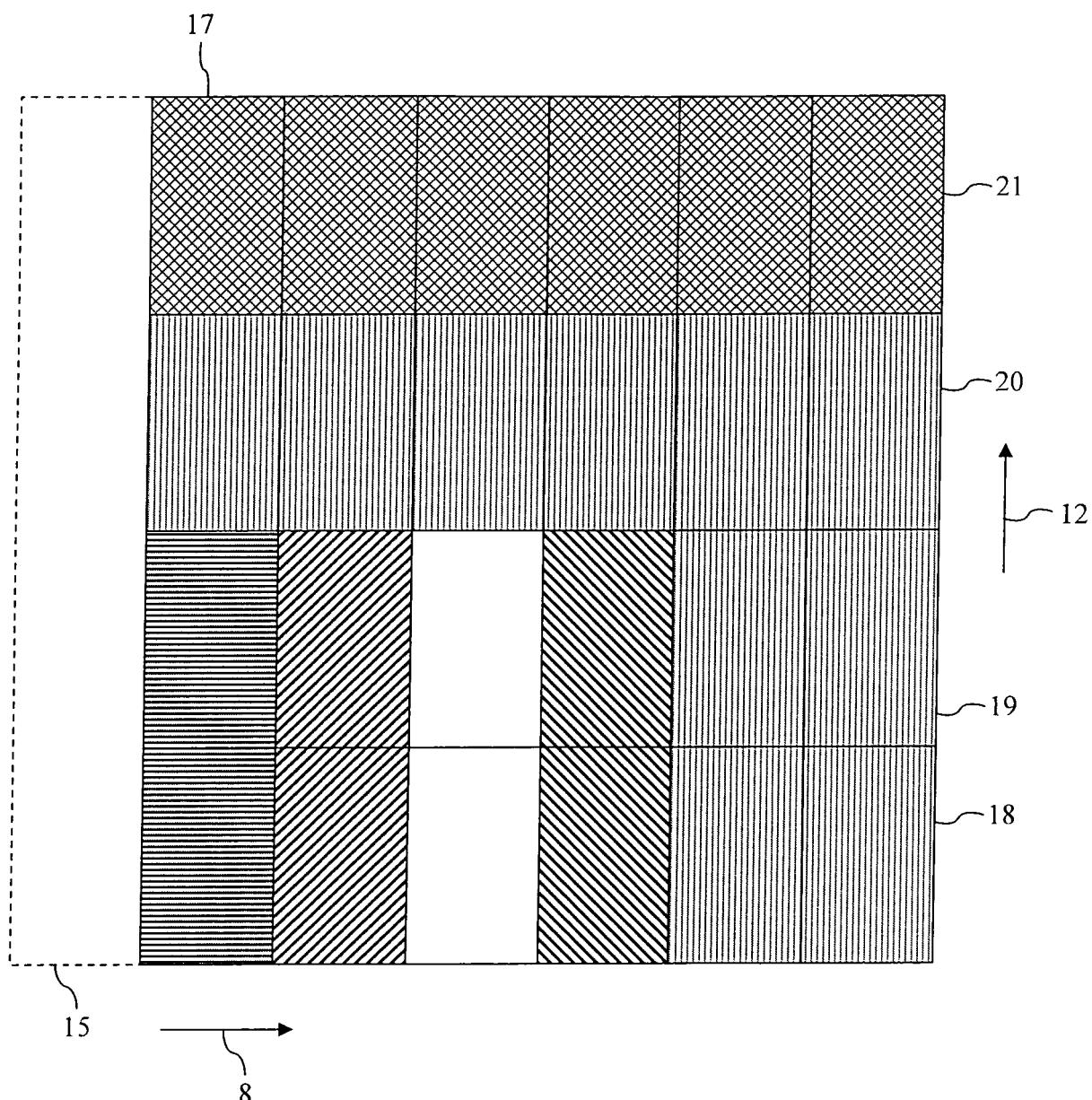


Fig. 2

**Fig. 3**

4/5

**Fig. 4**

**Fig. 5**